

Betreuungsvertrag für die Übermittagsbetreuung

an der KGS-Meckenheim (im Grundschulverbund mit Meckenheim-Altendorf)

Zur Betreuung nach dem Unterricht der OGS der KGS Meckenheim, durchgeführt von der Kinder- und Jugendbetreuung Meckenheim g UG (haftungsbeschränkt), Kuppe 26, 53359 Rheinbach, melde/n ich/wir unser Kind

Nachname des Kindes

Vorname des Kindes

Klasse

Geburtsdatum

_____/_____
Schuljahr

an.

Preise/Monat: 5 Tage/Woche

60,00 €

Geschwisterkind:

30,00 €

Name des/der Erziehungsberechtigten

Adresse

Telefon privat

Telefon dienstlich

Mobil

Email

Mit der u.a. Unterschrift nehme(n) ich/wir die in der Anlage 1 zum Betreuungsvertrag aufgeführten Bedingungen zur Kenntnis. Durch die unten geleistete Unterschrift entsteht eine **verbindliche Anmeldung**.

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift des Trägers

Kinder- und Jugendbetreuung Meckenheim g UG

(haftungsbeschränkt)

Bedingungen der Kinderbetreuung an der KGS Meckenheim

Gem. RdErlass Min. Erz. U. Weiterb. Vom 19.02.2001 – Ab I NRW 1 S. 62

- 1) Der Vertrag über die Halbtagesbetreuung an der KGS Meckenheim zwischen dem Träger, der Kinder- und Jugendbetreuung Meckenheim g UG (haftungsbeschränkt) und den Erziehungsberechtigten kommt durch die Unterschrift der Erziehungsberechtigten zustande.
- 2) Es gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches, soweit durch diesen Vertrag anderslautende Regelungen nicht getroffen werden.
- 3) Der Vertrag kommt – soweit nicht abweichend geregelt – für die Dauer eines Schuljahres vom 01.08 bis 31.07 zustande. Wird er nicht bis zum **31.03.** des jeweiligen laufenden Schuljahres gekündigt, verlängert er sich automatisch um das folgende Schuljahr. Zu Beginn besteht eine 1-monatige Probezeit, nach deren Ablauf der Träger die Fortsetzung der Betreuung aus Gründen gem. u.a. Ziff. 8c und Ziff.9c verweigern kann.
- 4) Der monatliche Elternbeitrag wird jährlich von der Geschäftsführung des Trägers nach Maßgabe der Kostendeckung festgesetzt und den Vertragspartnern vorab in geeigneter Form bekannt gegeben. Bei Vertragsschluss wird er in der Einzugsermächtigung eingetragen. Bei Fortsetzung des Vertrages über die Jahresfrist hinaus gelten evtl. Erhöhungen/Reduzierungen des Elternbeitrages als vereinbart, soweit sie eine Differenz von 10% des bestehenden Elternbeitrages nicht übersteigt. Wird dieser Beitrag um mehr als 10% überschritten, gilt er nur fort, sofern eine Vertragspartei der Erhöhung nicht widerspricht. Gleiches gilt bei Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung für den dafür anfallenden Kostenersatz.
Beitragszahlungen sind nur im Lastschriftverfahren möglich!
- 5) Mineralwasser, Tee und Obst wird seitens des Trägers für alle Betreuungskinder bereitgestellt.
- 6) Die Betreuungszeit umfasst **an Schultagen** die Zeit von 11:30 Uhr bis 13:30 Uhr (gem. RdErlass). Individuelle Abhol-Regelungen/ - Berechtigungen sind dem Betreuungspersonal schriftlich anzuzeigen. **Nach 13:30 Uhr kann keine Aufsicht/Haftung übernommen werden.**

7) Aufsichtspflicht und Weisungsrecht:

- a) Die Aufsichtspflicht innerhalb der Betreuung (als schulische Veranstaltung) obliegt nach der AllgSchO NW dem Betreuungspersonal und wird von der Schulleitung geregelt.
- b) Die Verpflichtung der Betreuungskinder zum Erscheinen und zum Verbleib (bis Abholung) in der Betreuung liegt bei den **Erziehungsberechtigten** (OLG Koblenz vom 02.02.1994).
- c) Die Erziehungsberechtigten haben der Betreuung gegenüber eine unbedingte **Abmeldepflicht** bei Nichterscheinen ihres Kindes durch Anruf in der Betreuung.
- d) Eine „Suche“ des Betreuungspersonals nach nicht erschienenen Kindern kann aus organisatorischen Gründen und aus Rücksichtnahme den Erschienenen gegenüber nicht stattfinden.

8) Kündigungen

- a) Kündigungen sind **nur** zum **31.03.** des jeweiligen Kalenderjahres, schriftlich an den Träger möglich.
- b) Außerordentliche Kündigungen sind nur aus **wichtigem** Grund i.S. d. § 626 BGB zulässig und bedürfen der Schriftform. Der Träger entscheidet binnen 2 Wochen nach Zugang über deren Annahme oder Ablehnung.
- c) Erhebliche Integrations- oder Erziehungsmängel eines Kindes, die dazu beitragen, die gesamte Gruppe nachhaltig zu beeinträchtigen, berechtigen den Träger unverzüglich zum jeweiligen Monatsende zur außerordentlichen Kündigung.

9) Während der Betreuung besteht Unfallschutz gem. § 539 i RVO.

10) Änderungen gesetzlicher Grundlagen oder Kostenänderungen für die Mittagsverpflegung berechtigen den Träger der Maßnahme zu Vertrags- und/oder Beitragsanpassungen auch während des laufenden Schuljahres.

Sitz: Kuppe 26, 53359 Rheinbach
Bankverbindung Kreissparkasse Köln,
IBAN: DE81 3705 0299 0047 0106 84, **BIC:** COKSDE33XXX
Geschäftsführer: Jürgen Dierich
HRB: 22994 Amtsgericht Bonn

Kinder- und Jugendbetreuung Meckenheim g UG (haftungsbeschränkt)

Anlage 1 zum Betreuungsvertrag

ÜMI_KGS

Einzugsermächtigung für die Betreuungsbeiträge

Gläubiger-Identifikationsnummer DE27ZZZ00002025231
Mandatsreferenz (wird nachgereicht)

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die **Kinder- und Jugendbetreuung Meckenheim g UG (haftungsbeschränkt)**, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der **Kinder- und Jugendbetreuung Meckenheim g UG (haftungsbeschränkt)** auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kindes

Vorname und Name des Kontoinhabers

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut (Name)

BIC: _____ | _____

IBAN: D E _____ | _____ | _____ | _____ | _____ | _____

Ort, Datum und Unterschrift

Sitz: Kuppe 26, 53359 Rheinbach
Bankverbindung Kreissparkasse Köln,
IBAN: DE81 3705 0299 0047 0106 84, **BIC:** COKSDE33XXX
Geschäftsführer: Jürgen Dierich
HRB: 22994 Amtsgericht Bonn